

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser Allergnädig- ster Herr / machen Dero würcklich Geheimbten

Erats Ministre von Cocceij hiedurch wegen des zeithero eingerissenen grossen Mißbrauchs / daß Advocaten und Procuratores sich unterstanden haben / Seiner Königlichen Majestät durch Soldaten Memorialia in Proceß - oder auch Gnaden Sachen vor andere Leute immediate einzureichen / Dero ernstere Willens - Meinung dahin bekand / daß von Morgen über 8. Tage / als den 23. dieses an / wenn ein Advocat oder Procurator , oder ander dergleichen Mienich / sich unterstehen wird / Seiner Königlichen Majestät immediate durch Soldaten Memorialia in Proceß - oder Gnaden - Sachen einreichen zu lassen / oder auch wann ein oder anderer von Ihnen Leute aufwegelen wird , in abgethanen und ausgedrohenen Sachen Seiner Königlichen Majestät immediate Memorialia zu übergeben / alsdan Seine Königliche Majestät ein solchen Advocaten oder Procuratoren , oder auch den Concipienten eines Memorials , ohne alle Gnade und Perdon , aufhängen / und neben Ihm einen Hund hängen lassen wollen.

Mehrböchstgedachte Seine Königliche Majestät befehlen demnach gedachten Dero etc. von Cocceij solches alsofort allen Collegiis und sonstem überall bekandt zu machen / damit Jeder sich hüten könne / anderer gestalt der Contravenient dergleichen Straffe ohnnachbleiblich gewärtigen soll.
Potsdam den 15ten Novembr. 1739.

Sr. Wilhelm.

Conij. Abiel. v. orde

An

Den etc. von Cocceij.

*des Bin Advocat, Procurator, & geschw. &
Ihm selber, Sr. K. Maj. in dieh. d. d. d.
Memorialia in Proceß oder
Gnaden = Wissen zu lassen
ibz. sub palna patibuli.*

ADVOCATEN

PROCURATOREN

CONGREGATIONEN

N. 158.

DE DROIT DE LA COUR



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser Allergnädig- ster Herr / machen Dero würcklich Geheimbten

Erats Ministre von Cocceji hiedurch wegen des zeithero eingerissenen grossen
Missbrauchs / das Advocaten und Procuratores sich unterstanden haben/
Seiner Königl. Majestät Gnade
auch Gnade
ernstere
als den 2.
solchen
diate für
reichen zu
vergehen
lichen M.
nigliche M.
Concipie
und neber
Mel
dachten
überall be
der Cont
Potsdam

Römisch
Den 11.
aus dem
Herrn
Potsdam
Anno 1777



Soldaten Memorialia in Process - oder
Güte immediate einzureichen / Dero
und / das von Morgen über 8. Tage/
ocat oder Procurator, oder ander der.
/ Seiner Königlichen Majestät imme-
Process- oder Gnaden. Sachen ein-
oder anderer von Ihnen Leute auf-
gedrohtenen Sachen Seiner König-
lich zu übergeben / alsdan Seine Kö-
nigliche oder Procuratoren, oder auch den
alle Gnade und Perdon, aufhangen/
lassen wollen.
Königliche Majestät befehlen demnach ge-
wärtigen Collegiis und sonst
eder sich hüten könne / anderer gestalt
offe ohnmachtlich gewärtigen soll
.

Wilhelm.

id est sub poena patibuli.